



◀ Diese Karte zeigt das Einsatzgebiet des Polizeipräsidi-ums Bochum im Jahr 1969.

(Karte aus "Internationale Polizei-Sport-Musik-Schau in Bochum von 1969, Quelle: Stadtarchiv Witten)

REVIERTAUSSCH

EINSATZGEBIET. Der Zuständigkeitsbereich des Präsidiums mit den Städten Bochum, Herne und Witten hat sich langsam geformt

1909: In Bochum und Herne wird die Verwaltung der Sicherheitspolizei einem königlichen Polizeidirektor übertragen – Karl Gerstein. Die Polizei verfügte über sechs Polizeireviere in Bochum sowie das siebte und achte Revier in Herne.

1912: Die Gemeinden Riemke und Bergen werden in den Bezirk der Polizeidirektion Bochum einbezogen.

1913: Die Gemeinde Hordel kommt hinzu.

1914: Die Stadt Wattenscheid und die Landgemeinden Westenfeld und Leithe gehören nun ebenfalls zum Einsatzgebiet.

1926: Altenbochum und Wanne-Eickel werden eingemeindet.

1927: Ab April dieses Jahres zählt nun auch Witten zum Polizeibezirk. Die Größe des Gebiets beträgt zu diesem Zeitpunkt etwa 15 Hektar. Die Beamten sind nun für über 640.000 Bewohner verantwortlich.

1928: Sodingen wird eingemeindet, ebenso Laer, Querenburg, Linden-Dahlhausen, Langendreer, Stiepel und Gerthe. Außerdem zählt nun auch Börnig und Holthausen zu Herne. Auch die Polizei Castrop-Rauxel wird in diesem Jahr verstaatlicht und wird an Herne angegliedert. Dafür scheidet aber Gelsenkirchen aus dem Polizeibezirk Bochum aus und kommt zum Regierungsbezirk Münster.

1946: Die Stadt Castrop-Rauxel scheidet wieder aus und gehört nun zu Dortmund. Bis 1982 bleibt die Stadt dort angesiedelt, dann wechselt die Zuständigkeit nach Recklinghausen.